

EINWOHNERRAT

Protokoll der 3. Sitzung 2020 des Einwohnerrates Beringen

vom 18. August 2020, 20.00 Uhr, im Restaurant Gemeindehaus, Beringen

Vorsitz: Präsidentin Lisa Elmiger

Aktuarin: Ute Schaad

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2020
2. Vorlage über die Erweiterung des schul- und familienergänzenden Betreuungsangebotes
3. Postulat "Einführung CarSharing Angebot in Beringen"
 - Begründung durch den Postulanten
4. Postulat "Einführung Kartenzahlung auf der Gemeinde"
 - Begründung durch die Postulantin
5. Kenntnisnahme Schwerpunkte des Gemeinderates:
 - Schwerpunkte 2019 – Erfolgskontrolle
 - Schwerpunkte 2020
6. Abrechnung über den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützweg I, Beringen, vom 10. Februar 2020
7. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Rain vom 10. Februar 2020
8. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Unterstieg Ost vom 10. Februar 2020
9. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Zelgliweg in Guntmadingen vom 10. Februar 2020
10. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Zimmerberg vom 10. Februar 2020
11. Abrechnung über die Zusammenführung der Ortsplanungen von Beringen und Guntmadingen vom 27. April 2020
12. Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung am Neuweg Mitte vom 25. Mai 2020
13. Verschiedenes

Anwesend:

Gemeinderat: Corinne Maag, Roger Paillard, Luc Schelker, Astrid Schlatter, Gemeindepräsident Hansruedi Schuler, Gemeindeschreiber Florian Casura

Einwohnerrat: Gerold Baur, Hugo Bosshart, Beatrix Delafontaine, Lisa Elmiger (Präsidentin), Fabian Hell, Marcel Holenstein, Peter Maag, Christian Naef, Bernhard Oettli, Roman Schlatter, Jörg Schwaninger, Roger Walter.

Entschuldigt: Lukas Chiozza

Die Einwohnerratspräsidentin Lisa Elmiger begrüsst die anwesenden Einwohnerräte, die Gemeinderäte, Medien und Gäste zur 3. Einwohnerratssitzung des Jahres 2020. Lukas Chiozza wird entschuldigt. Die Einladungen und die Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche zur Traktandenliste vorhanden.

Traktandum 1: Protokoll der Sitzung vom 30. Juni 2020

Seite 12, Mitte

Astrid Schlatter: ... Ausserdem wurde beim Bahnbord östlich der **Wiesengassenbrücke** (dieses Wort kommt öfters vor und muss überall so heissen) wurde ein kleiner **Erdwall** erstellt und westlich von der **Wiesengassenbrücke** wurden Stellriemen eingesetzt....

Das Protokoll wird verdankt und mit diesen Änderungen angenommen.

Traktandum 2: Vorlage über die Erweiterung des schul- und familienergänzenden Betreuungsangebotes

Roger Paillard: Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist für eine Gemeinde wie Beringen nicht einfach nur „nice to have“, sondern mittlerweile ein unverzichtbares Muss.

In den letzten 1.5 Jahren haben wir den Einwohnerrat regelmässig über die Erarbeitung einer Strategie für die familien- und schulergänzende Betreuung informiert. Nun folgt; so quasi als – mindestens vorläufig – letzter Schritt die Umsetzung, bei der natürlich dieser Rat das letzte Wort hat.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Strategie entschieden nicht selbst Betreuungsangebote zu lancieren, sondern mit kompetenten Institutionen zusammen zu arbeiten. Aus seiner Sicht ist zentral, dass alle vom Kanton zertifizierten Institutionen gleich behandelt werden. Zudem ist ihm wichtig den Kinderbetreuungsinstitutionen unternehmerische Freiheiten zu lassen und möglichst nicht in den Markt einzugreifen (Eltern sollen die Betreuungsinstitution frei wählen können).

In dieser Vorlage geht es im Wesentlichen um drei Punkte:

1. Zum einen informiert der Gemeinderat, wie er sich die Finanzierung der schulergänzenden Betreuung künftig vorstellt. Er hat zu diesem Zweck die Elterntarif- und Subventionsverordnung im Bereich der schulpflichtigen Kinder angepasst. Kernpunkt ist hier sicher, dass der Gemeinderat trotz der durch den Kanton geforderten Professionalisierung, die Kosten pro Mittagsbetreuung für die Erziehungsberechtigten von CHF 20.- nicht übersteigen.
2. Beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat einen Kredit von CHF 500'000.- um das Schulhaus Dorf soweit herzurichten, dass dort einerseits die schulergänzende, wie auch die familienergänzende Betreuung stattfinden können.
3. Beantragt der Gemeinderat beim Einwohnerrat das Reglement über die familienergänzende Betreuung entsprechend den strategischen Zielen (ein Betreuungsmodell, bei welchen die Eltern frei aus den Angeboten wählen können) anzupassen.
- 4.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf bei allen drei Punkten ins Detail zu gehen; selbstverständlich beantworten wir in der Beratung aber gerne eure Fragen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er eine ausgewogene Vorlage für die Erweiterung der schul- und familienergänzenden Betreuung erarbeitet hat. Sie bietet den Familien attraktive Angebote, gewährt den Institutionen hohe Freiheiten und belastet die Gemeindekasse nur moderat.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Eintreten

Gerold Baur: Wir haben die Vorlage studiert und diskutiert. In der Detailberatung haben wir noch Fragen und stellen zwei Anträge. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Fabian Hell: Die Kinderbetreuung ist ein wichtiges Thema und kann Standortvorteil einer Gemeinde sein. Es ist ein komplexes Thema. Trotzdem glaube ich, dass man bestehende Strukturen genutzt und das Ganze pragmatisch gelöst hat. Man hat das Kinderhaus aufgenommen, professionelle Strukturen eingesetzt. Die Investitionen sind für unsere Gemeinde stemmbar und sinnvoll. Zusammen mit dem schulischen Angebot der Aufgabenhilfe ist es eine gute Basis. Ich bin überzeugt, dass es ein Erfolgsmodell ist. Die EVP/FDP ist für Eintreten.

Christian Naef: Sie SP/GLP-Fraktion hat die gut strukturierte Vorlage ausgiebig diskutiert. Es freut uns, dass mit dem Kinderhaus Frühling eine geeignete Trägerschaft gefunden werden konnte. Erstaunt waren wir darüber, dass nur eine einzige Bewerbung eingegangen ist. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, ob alles Platz hat im altem Schulhaus oder man nicht gleich wieder in Platznot gerät, da die Spielgruppe auch bleiben soll. Wir unterstützen das Projekt und sind einheitlich für Eintreten.

Detailberatung

Roman Schlatter: Unsere Fraktion ist mit einigen Punkten nicht einverstanden. Bereits das letzte Mal haben wir die Subventionierung kritisiert und auch jetzt wieder, wenn man schaut beim Mittagstisch, wenn dort jemand ein Einkommen über Fr. 100'000.- hat, werden ihm vom Steuerzahler noch Fr. 10.- an den Mittagstisch dazu bezahlt. Das ist aus meiner Sicht sehr störend. Ich stelle gerade den Antrag, dass man ab Fr. 100'000.- Einkommen keine Subventionen mehr erhält, also die Fr. 10.- gestrichen sind.

Roger Paillard: Ich möchte gerade zu dem Antrag Stellung nehmen. Zum Einen haben wir offen gelegt, dass es nur einen Bewerber gab. Wir haben uns die Frage gestellt, warum es nur einen Bewerber hat? Auf Nachfrage hin hiess es, dass es nicht sehr attraktiv sei. D.h. das Angebot, welches die Gemeinde macht, ist wettbewerbsbasierend. Wir bieten keine Anschubfinanzierung. Ein entscheidender Punkt in der Ausschreibung war, dass man den Mittagstisch für Fr. 20.- anbieten will. Die Institutionen haben uns einen Vollkostenpreis von Fr. 26.- 34.- genannt. Die Gemeinde möchte auf der anderen Seite auch einen Mietzins erhalten für die Nutzung des Gebäudes. Diese Kosten schlagen auf das Mittagsmodul nieder. Es konnte bisher günstiger angeboten werden, da man nichts bezahlt hat für die Zimmerberghalle. Unsere Strategie ist, dass wir damit rechnen müssen, dass irgendein Anbieter kommt und Mittagstisch an einem anderen Ort besser anbietet und dann können die Leute wählen, wohin sie möchten. Wenn wir nicht subventionieren würden, kostet ein Mittagsmodul Fr. 30.- Und damit ist die Schwelle, den Mittagstisch zu nutzen zu hoch. Deshalb plädiert der Gemeinderat unbedingt dafür, die Fr. 10.- als Sockel zu belassen und somit Familien zu entlasten.

Roger Walter: Wir reden nur vom Einkommen über Fr. 100'000.-. Das betrifft auch Einkommen von Fr. 400'000.- oder 500'000.-. Ist das dann sozial, wenn solche Personen von der Gemeinde unterstützt werden? Das kann ja nicht sein. Uns geht es darum, wenigstens eine Obergrenze festzulegen.

Beni Oettli: Es geht beim Einkommen um das Familieneinkommen. Wer dann mehrere Kinder hat, für den sind Fr. 30.- viel Geld pro Kind. Wir fanden Fr. 30.- erst sehr viel Geld aber nach Gesprächen ist es nachvollziehbar, dass dieses Geld für Essen und Betreuung benötigt wird. Wir möchten auf keinen Fall, dass die Subventionen sinken.

Roger Paillard: Der Einfachheit halber gehen wir bei allen Familien von einem Einkommen über Fr. 100'000.- aus, wenn jemand weniger Einkommen hat, muss dies deklariert werden, nur diese Personen erhalten höhere Subventionen. Die Fr. 30.- kommen auch daher zustande, dass die Gemeinde Fr. 4'000.- Miete verlangt vom Mittagstisch. Wenn der Mittagstisch nicht überrissen teuer ist, wird das Angebot auch genutzt von der Bevölkerung.

Roger Walter: Uns stört nicht die Subventionierung bis Fr. 100'000.- Einkommen, uns stört die fehlende Obergrenze. Mit einem Einkommen z.B. von Fr. 130'000,- kann man den Mittagstisch zahlen.

Hugo Bosshart: Mich stört an der Diskussion immer der Begriff reich und arm. Wenn sich die Gemeinde entschlossen hat, den Mittagstisch mit Fr. 10.- zu subventionieren, finde ich das in Ordnung, es darf keine Personengruppe ausgegrenzt werden.

Roman Schlatter: Wie wir gehört haben, sind auch Bedenken vorhanden wegen des Platzes. Wie sieht es in ein paar Jahren aus? Ich fände es ungerecht, wenn die Familien mit höherem Einkommen den Platz den Familien mit niedrigerem Einkommen wegnehmen. Wir sollten einen Anreiz schaffen für diejenigen, die es nötig haben. Wir können nicht diejenigen mit einem Einkommen von 200'000.- subventionieren mit Fr. 10.- für den Mittagstisch.

Trix Delafontaine: Vor 10-12 Jahren hat man mit dem Mittagstisch angefangen und Fr. 5.- für ein Menü verlangt. Es hat nie jemand sein Kind zum Mittagstisch geschickt, nur weil es nur Fr. 5,- kostet. Ich bin überzeugt, dass der Mittagstisch nur von denen genutzt wird, die es wirklich brauchen.

Roger Paillard: Fr. 20.- sind ein stolzer Preis für ein Mittagsmodul. Bei den geschätzten Zahlen sind derzeit noch höhere Zahlen angegeben, Corona hat einen Strich durch die Rechnung gemacht, es werden eher weniger Kinder zum Mittagstisch geschickt. Langfristig werden diese Zahlen wieder zunehmen. Zur Frage was passiert, wenn es im alten Schulhaus zu eng wird? Im Moment reicht es noch sehr gut. Gegebenenfalls könnte man eine Dependance (z.B. auf dem Schulareal) einrichten und die älteren Kinder dort unterbringen.

Roger Walter: Ein zweiter Punkt zu diesem Thema. Wir sind jetzt 1,5 Jahre an dieser schulergänzenden Betreuung dran, es wurde immer informiert und über Kosten gesprochen. Jetzt ist die Vorlage gekommen mit Kosten in Höhe von Fr. 500'000.-, aufgegliedert nach Renovation und dann extra noch Fr. 500'000.- für die Gebäudehülle (Heizung und Sanitär). Die Vorlage ist jetzt leicht geschönt, bei den baulichen Anpassungen sind auch bereits 223'000.- für das Gebäude drin, wofür ist das? Ohne den oberen Teil (Vorlage, S. 5) kann man den unteren Teil (Sanierung Gebäudehülle und Haustechnik) nicht machen. Komisch ist, dass dieses Gebäude erst in der letzten Hochbausitzung dazugekommen ist. Die Sanierung hängt 1:1 mit dem Umbauprojekt zusammen. Das Eine ist ohne das Andere nicht machbar. Im unteren Teil redet man von gebundenen Ausgaben und der obere Teil kommt vor den Einwohnerrat. Es wäre ehrlicher wenn man sagt, die Sanierung und der Umbau kosten Fr. 800'000.- und somit gehört die Vorlage vor das Volk. Ohne das Betreuungsangebot wäre das Gebäude nicht saniert worden.

Roger Paillard: Dadurch, dass das Chinderhuus mit ins alte Schulhaus zieht, gibt es ganz andere Ansprüche für die ganz kleinen Kinder, sie brauchen z.B. Schlafplätze. Es gibt Mehrkosten. Der Gemeinde kommt es aber sehr entgegen, dass dieses Areal frei wird und somit ist es eine win-win –Situation. Nachdem die Vorlage mit Fr. 500'000.- durch den Gemeinderat verabschiedet wurde kam die Bauabteilung und bestätigte, dass man es machen kann aber es sei unsinnig, die Sanierung, die eigentlich in 2-3 Jahren vorgesehen ist, nicht jetzt gerade mit zu machen. Es ist vernünftiger, wenn man den Umbau macht auch gerade die Hülle mit zu sanieren. Die Kinderbetreuung ginge auch ohne die Sanierung aber es ist besser, gerade alles zusammen zu machen. Ausserdem wäre eine Gebäudehüllesanierung bei laufendem Betrieb umständlicher als jetzt vorher.

Roger Walter: Gab es schon mal eine Komplettsanierung als gebundene Ausgabe? Ich finde das suspekt.

Oben sind bereits für das Gebäude Fr. 223'000.- als Ausgabe aufgeführt. Oder z.B die Sanitäreinrichtung braucht man für oben, für den Betrieb. Ohne Heizung z.B. funktioniert die Nutzung nicht. Ein Teil der Ausgaben von den gebundenen Ausgaben werden benötigt, um die Nutzung zu gewährleisten.

Roger Paillard: Also die Heizung funktioniert noch aber keiner weiss wie lange? Wir haben entschieden, dass es sinnvoller ist, die Heizung jetzt mit zu erneuern.

Hansruedi Schuler: Zur Frage von Roger, so ein Projekt hat es in Beringen noch nicht gegeben. Eine gebundene Ausgabe hat man dann, wenn etwas am Ende der Lebensdauer ist und saniert oder ersetzt werden muss.

Der Gemeinderat sieht es als gebundene Ausgabe, der Einwohnerrat kann aber genauso auch sagen, dass es keine gebundene Ausgabe ist.

Roger Walter: Unabhängig von der Summe, es ist eine gebundene Ausgabe. Ich bin dafür, ehrlich zu kommunizieren. Man sollte sagen, dass es ca. Fr. 800'000.- kostet und dann soll die Bevölkerung darüber abstimmen können. Ansonsten ist es für mich eine Mogelpackung

Fabian Hell: Für mich ist die Frage, könnte man beide Ausgabenposten trennen? Ich finde schon man könnte es aber es macht wenig Sinn.

Luc Schelker: Im Vergleich zu Zimmerberg I, dort ist erweitert worden und nicht nur umgebaut. Ausserdem gibt es ein kantonales Gesetz, wenn man über Fr. 200'000.- investiert in ein Gebäude, muss ein Energienachweis erbracht werden. Und einen Energienachweis mit der bestehenden Gebäudehülle wird sehr schwierig. Wir könnten eine Nutzung nicht durchführen, wenn die Gebäudehülle nicht saniert wird.

Roger Walter: Also man könnte den ersten Umbau nicht vornehmen, wenn die Gebäudehülle nicht saniert wird. Also gehört es zusammen. Die Sanierung ist zwingend nötig für die Nutzung.

Ich stelle den Antrag, dass die Vorlage so kommt, mit einem Betrag für die Sanierung und dann vors Volk. Und ich hoffe, dass es durchkommt bei einer Abstimmung.

Fabian Hell: Um ganz genau zu bleiben, schreibt es der Kanton so vor. Das heisst nicht, dass man es nicht machen darf. Man darf sehr wohl umbauen, im Nachhinein wird der Kanton dann aber Auflagen machen und der Gemeinde sagen, dass das Gebäude die Norm nicht erfüllt und nachkorrigiert werden muss.

Roger Paillard: Der Werdegang der Vorlage war so, dass Fr. 500'000.- vor den Gemeinderat kamen, dann mit dem Bauleiter die Massnahmen abgestimmt wurden und vor den Kanton kamen. Die Antwort des Kantons lautete: ... es ist machbar aber es wird Auflagen geben... Deshalb wird eine Sanierung bereits jetzt beantragt, damit man nicht in drei Jahren wieder beginnen muss.

Was passiert bei einer Ablehnung? Dann wird das Schulhaus Dorf nicht saniert. Im Moment kostet das Schulhaus Fr. 7'200.- pro Jahr ohne Einnahmen. Die schulergänzende Betreuung könnte am bisherigen Standort weitergeführt werden, es wäre lösbar.

Roger Walter: Ich bin der Meinung, das Projekt muss kommen. Allerdings muss der Ablauf anders sein. Das Ganze soll als eine, einheitliche Vorlage gemacht werden.

Jörg Schwaninger: Wenn man über Fr. 200'000.- investiert, ist ein energetischer Nachweis zwingend. Bei jedem Privaten wird das Baugesuch ohne solchen Nachweis abgelehnt.

Christian Naef: Die Vorlage ist komplett, der Gemeinderat hat an alles gedacht, es ist alles drin. Der Gemeinderat hat einfach gesagt, die Fr. 500'000.- sind gebundene Ausgabe. Von daher sehe ich nicht ein, dass man die Vorlage zurückweisen soll. Wir können korrekt darüber befinden.

Roger Walter: Wenn die Gemeinde etwas plant, dann darf sie alles. Privat wird man sehr geplagt. Ich finde, die Gemeinde muss sich auch wie privat verhalten.

Roger Paillard: Es muss alles korrekt ablaufen. Die Gemeinde weist alles aus, es darf keine versteckten Kosten geben.

Roger Walter: Wenn man unter Punkt 4. liest: Die genaue Kostenzusammenstellung erfolgt in den nächsten Monaten auch unter Berücksichtigung allfälliger denkmalpflegerischer Aspekte und weiterer behördlicher Auflagen. Die Fr. 500'000.- sind nur eine Schätzung. Wir haben keine Ahnung, wieviel das Ganze wirklich kosten wird. Das ist ein Blindflug. Es können höhere Kosten entstehen.

Darum stelle ich den Antrag, dass beide Beträge zusammen genommen werden.

Roger Paillard: Es ist kein Blindflug, da die Abweichung bei maximal +/- 20% liegt.

Hugo Bosshart: Es ist nicht in Ordnung, wenn unterstellt wird, das etwas verheimlicht werden soll. Es ist doch klar, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, wenn Fenster, Dach und Fassade erneuert werden sollen. Ich finde grundsätzlich sind alle Fakten auf dem Tisch.

Roger Walter: Ich habe lediglich gesagt, es gehört zusammen. Es ist keine gebundene Ausgabe mehr, wenn das Haus komplett saniert wird.

Gerold Baur: Ich bin nicht ganz einverstanden mit Hugo Bosshart. Wir sind nicht dagegen, wir wollen lediglich, dass dieses Projekt vor das Volk kommt. Ich verstehe gar nicht, wo das Problem ist.

Hansruedi Schuler: Wir müssen doch nochmal kurz den Begriff gebundene Ausgabe klären. Es gibt keine gesetzliche Definition zu diesem Begriff. Es gibt Umschreibungen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die zweiten Fr. 500'000.- wirklich gebundene Ausgaben sind. Wenn der Einwohnerrat zu dem Schluss kommt, dass alles in ein Paket gehört, dann können wir eine Vorlage über Fr. 1 Mio. machen. Das Problem dabei ist, wir müssen eine Vorlage machen, wo die maximalen Kosten inkl. Reserve enthalten sind. Wir wollten die Unterlagen erarbeiten für die aus unserer Sicht gebundene Ausgabe für die Sanierung der Gebäudehülle bis zum Budget. Damit wir es dort drin aufzeigen können. Es kann aber Abweichungen geben, es kann Fr. 450'000 oder auch Fr. 550'000.- Kosten.

Das heisst, wir können heute nicht einfach die beiden Kosten zusammenzählen mit gutem Gewissen und dann haben wir einen Kredit für 1 Mio. Vielleicht muss man dann noch einen Nachtragskredit beantragen und für diese Genehmigung braucht es wieder Zeit, so dass wir ein zeitliches Problem kriegen würden. Wenn die Vorlage heute angenommen wird, können wir ein sauberes Projekt entwickeln.

Abstimmung

1. Antrag Roman Schlatter:

Bei Punkt 3 der Vorlage (S. 4) soll im untersten Abschnitt in der Tabelle die oberste Zeile: ..."Einkommen über Fr. 100'000.- Subvention Fr. 10.-, Elternbeitrag Fr. 20.-" ...ersatzlos gestrichen werden.

Dieser Antrag wird mit 4 : 7 Stimmen abgelehnt.

2. Antrag Roger Walter:

Beide Punkte der Anträge sollen zu einem Antrag zusammengezogen und somit die Investitionskosten auf 1 Mio. erhöht werden. Anschliessend gibt es diesbezüglich eine Volksabstimmung.

Hansruedi Schuler: Das Volk kann auch nach der jetzigen Variante mitbestimmen, es müssen allerdings 100 Unterschriften gesammelt werden.

Der Antrag von Roger Walter wird mit 4 : 7 Stimmen abgelehnt.

Peter Maag: Mir fehlt ein Punkt in der Vorlage und zwar wenn man 2 oder mehrere Kinder hat, dass man beim Bruttoeinkommen pro weiteres Kind Fr. 5'000.- abziehen kann. Das war eine gute Sache.

Roger Paillard: Wir sind noch am Anfang. Wir haben ziemlich auf die Stadt Schaffhausen geschaut. Wir haben die Subventionsformen kontrolliert, sind dann Richtung Rabatt gegangen, waren vielleicht auch etwas zu restriktiv, der „Topf“ wurde nicht ausgeschöpft. Wir werden die Verordnung korrigieren und wir werden einen Geschwisterrabatt aufnehmen. Diese Änderung wird auf 2021 kommen.

Fabian Hell: Es gibt vom Kanton neue Richtlinien für den Mittagstisch. Es muss glaube ich eine Fachperson oder eine pädagogisch ausgebildete Person vor Ort sein, um einen Mittagstisch anbieten zu können. Wie sind die Rückmeldungen zu dieser Regelung?

Roger Paillard: Es gibt Richtlinien, was eine zertifizierte Institution ist. Das kommt vom Kanton, somit ist das Chunderhuus ein guter Partner.

Hugo Bosshart: Die Vollkostenrechnung, auf welcher Anzahl Kinder basiert sie? Verhebt sie für alle Kinderzahlen?

Roger Paillard: In den Ausschreibungsunterlagen wurden die Zahlen angegeben, wie jetzt die Belegung ist. Die Institutionen haben ihre Offerten gemacht, mit welchen Zahlen sie rechnen auch mit welcher Nachmittagsbetreuung. Gemäss den Ausschreibungsunterlagen sind die Preise für 3 Jahre bindend, mit welchen wir in den nächsten Jahren rechnen. In den Unterlagen stand auch, dass der Einwohnerrat das letzte Wort hat. Grundsätzlich sind wir interessiert, dass die Institution floriert. Die Fr. 30.-/bzw. 20.- sind fix für die nächsten 3 Jahre.

Hugo Bosshart: Auf Seite 5, unter Punkt 4, Abs. 2 steht, dass ein Zugang gemacht wird auch für Rollstuhlfahrer. Wie will man das gewährleisten?

Roger Paillard: Man baut einen Treppenlift ein. Ein Lifteinbau ist nicht möglich.

Schlussabstimmung

Die Vorlage über die Erweiterung des schul- und familienergänzenden Betreuungsangebotes wird wie folgt angenommen:

- a) Zustimmung zu den im Anhang I beigefügten Änderungen im Reglement über die familienergänzende Betreuung mit 7 : 1 Stimmen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gem. Art. 16 lit. k) der Verfassung der Einwohnergemeinde Beringen.
- b) Bewilligung eines Kredites in Höhe von Fr. 500'000.- für bauliche Anpassungen / Sanierung des Schulhauses Dorf mit 9 : 1 Stimmen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gem. Art. 16 lit. i) der Einwohnergemeinde Beringen.

Traktandum 3: Postulat "Einführung CarSharing Angebot in Beringen" Begründung durch den Postulanten

Beni Oetli: Die Gemeinde Beringen ist verkehrstechnisch sehr gut erschlossen. Dies gilt insbesondere für den öffentlichen Verkehr, wo wir mit der S-Bahn und SH-Bus (Linie 21) ein sehr attraktives Angebot mit einem dichten und sehr regelmässigen Fahrplan haben. Die Gemeinde nutzt ihren Handlungsspielraum bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs und im Ausbau von benutzerfreundlichen Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr. Im Bereich des motorisierten Individualverkehrs hat die Gemeinde bisher jedoch weder ein Konzept noch sind konkrete Ansätze ersichtlich, um nachhaltige Lösungen mit gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu fördern.

CarSharing bildet einen geeigneten Ansatz für die Förderung einer zukunftsorientierten Mobilität. Im Energieleitbild Beringen von 2014 ist zwar das Ziel formuliert, «der Bevölkerung die verschiedenen bestehenden Angebote und neue Mobilitätstrends (z.B. Elektromobilität, Car Sharing) näher zu bringen». Mit der Umsetzung scheint es jedoch zu hapern. Beringen ist trotz grossem (Verkehrs-) Wachstums in den letzten 20 Jahren und rund 5'000 Einwohnern erstaunlicherweise immer noch nicht Standort von Mobility, des in der Schweiz bedeutendsten Anbieters von CarSharing-Lösungen.

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass

- a) es Zeit ist für neue, smartere Formen der individuellen Mobilität: Gemeinschaftliche, ressourcen- und platzschonende, effiziente Mobilität, welche im Idealfall mit erneuerbaren Energien betrieben wird, und
- b) die «Gemeinde mit Weitsicht» Beringen die Möglichkeiten und Vorteile, die CarSharing als zusätzliche Form der Mobilität bietet, fördern und selbst nutzen sollte.

Vorteile des CarSharings:

- weniger Parkflächen, weil mit demselben Auto der Mobilitätsbedarf mehrerer Haushalte gedeckt wird
- höhere Auslastung (rund 40%) als bei den sich im Privatbesitz befindlichen PWs, weniger Verkehrsaufkommen
- fördert Verhaltensänderungen: Auto wird viel bewusster eingesetzt und häufig mit dem ÖV kombiniert (das gemietete Auto wird nur für die letzten Kilometer verwendet)
- sehr gute Umsetzungsmöglichkeit der Philosophie «Nutzen statt Besitzen», die v.a. bei den jüngeren Generationen immer besser ankommt. Neue Studien (Aussage Mobility) zeigen, dass ein CarSharing Fahrzeug unter günstigen Rahmenbedingungen 10 Privatautos ersetzen kann
- CarSharing Angebot erhöht Standortattraktivität der Gemeinde Beringen.

Fazit: Das Prinzip des CarSharing ist daher ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, integrierten Verkehrspolitik und sollte zukünftig in Beringen gezielt gefördert werden. Wir können in Beringen, speziell im Einwohner- und Gemeinderat, noch lange über Nutzen und Kosten eines CarSharings diskutieren. Die Interpellanten sind jedoch überzeugt, dass der beste Weg der ist, mit Mut und kontrollierbarem Risiko erste Erfahrungen im Rahmen eines Pilotprojekts zu sammeln und dann aufgrund der Erkenntnisse aus dem Praxisbetrieb den definitiven Entscheid zu fällen.

- **Mobility** hat 2017 ein neues Angebot mit dem Namen «Mobility Flex» lanciert, das es öffentlichen Gemeinwesen und Unternehmen ermöglicht, Carsharing-Standorte an einem beliebigen Ort (in Beringen z.B. vor der Gemeindeverwaltung, beim Bahnhof oder später im neuen Dorfzentrum) für ihre Mitarbeitenden wie auch für externe (private) Nutzer zu eröffnen. Die Jahrespauschale für die kleinste Fahrzeugkategorie beginnt bei CHF 12'650. Je mehr Dritte (Unternehmen und Private) das Fahrzeug nutzen umso geringer die Kosten für die Gemeinde als Primärnutzer und Vertragspartner von Mobility. Rund 180 solcher Mobility Flex-Standorte sind bereits aktiv, darunter in der Thurgauer Nachbarschaft z.B. 7 Gemeinden mit Anschluss an das Turbo-Netz, u.a. Eschlikon, Sirnach, Sulgen und Tägerwilen. Zunehmend führen auch kleiner Gemeinden CarSharing ein, kürzlich z.B. Truttikon, eine Bauergemeinde mit rund 450 EW. Deutlich zunehmende Nutzung von e-Fahrzeugen.
- **Sponti-car** fokussiert 100% auf das CarSharing auf Basis von e-Fahrzeugen (v.a. Renault Zoe und Kangoo). Rund 30 Standorte, v.a. in der Ostschweiz und im Raum Winterthur. Ähnliches Leistungsangebot wie Mobility Flex, speziell attraktives Flatrate Angebot, preislich etwas günstiger als Mobility flex.

Die Interpellanten (Vertreter aller Fraktionen mit Ausnahme der SVP) fordert deshalb den Gemeinderat auf, folgende Schritte in die Wege zu leiten:

1. Prüfung der Einführung eines CarSharing-Angebots, insbesondere dessen Nutzen, Kosten, Vor- und Nachteile, inkl. Beurteilung durch den Gemeinderat
2. Identifikation und Vorschlag eines geeigneten Standorts für einen CarSharing-Standplatz in Beringen
3. Prüfung der Lancierung eines Pilot-Projekts (z.B. 2 Jahre) für das CarSharing auf Basis von «Mobility Flex» oder einem anderen vergleichbaren Angebot (Start mit einem Fahrzeug, bzw. zwei Fahrzeugen, falls Prüfung gemäss 4 unten positiv)

4. Ausarbeitung einer Vorlage für die Einführung von CarSharing in Beringen auf der Basis des Pilotprojekts. Aus der Vorlage sollte insbesondere ersichtlich sein, welche Fördermassnahmen (Stichworte: mögliche Partnerunternehmen (Beringer Gewerbe und Industrie), Anreizsysteme für Nutzer, PR/Kommunikation) für die erfolgreiche Einführung und den Betrieb des CarSharing notwendig und vorgesehen sind.

Das Postulat wird an den Gemeinderat zu Stellungnahme überwiesen.

Traktandum 4: Postulat "Einführung Kartenzahlung auf der Gemeinde" **- Begründung durch die Postulantin**

Lisa Elmiger: Es wurde deutlich der Wunsch geäussert, dass Kartenzahlung auf der Gemeinde möglich sein sollte. Einerseits weil es höchste Zeit ist, dass die Gemeinde die Tendenz mit bargeldloser Zahlung mitgehen muss und andererseits haben wir auch den Wunsch aus der Bevölkerung gespürt. Das ist auch am Schalter der Einwohnerkontrolle geäussert worden.

Ich werde jetzt aber nicht weiter auf das Postulat eingehen, denn bald nach Einreichen des Postulats wurde die Kartenzahlung auf der Gemeinde eingeführt. Für uns sehr speziell ist der Wunsch erst nach Einreichen eines schriftlichen Dokumentes per Einwohnerrat umgesetzt worden. Doch schlussendlich sind wir froh, gibt es jetzt diese Möglichkeit auf der Gemeinde. Auf Nachfrage bei der Einwohnerkontrolle wird diese Möglichkeit rege genutzt und geschätzt. Wir danken allen Beteiligten für die am Schluss doch noch schnelle Umsetzung. Somit ist das Postulat zurückgezogen.

Traktandum 5: Kenntnisnahme Schwerpunkte des Gemeinderates:

- **Schwerpunkte 2019 – Erfolgskontrolle**
- **Schwerpunkte 2020**

Lisa Elmiger: Es ist gewünscht worden, dass wir Punkt für Punkt durchgehen.

Schwerpunkt 2019 – Erfolgskontrolle

Hansruedi Schuler: Es ist etwas speziell, wenn man im August erst über vergangenes Jahr redet. Basierend auf dem Leitbild wird alle 4 Jahre das Legislaturprogramm entworfen und dieses Programm bildet die Grundlage für die Schwerpunkte. Das allermeiste, was in den Legislaturzielen definiert wurde, findet sich in den Schwerpunkten wieder.

Seite 3: ***Die Infrastruktur im Bildungsbereich wird den zeitgemässen schulischen Anforderungen entsprechend unterhalten und erweitert. Die Standortevaluation wurde abgeschlossen. Vorgesehen ist ein Neubau oberhalb des Benzeparks.***

Hugo Bosshart: Was heisst abgeschlossen, ist das fix?

Roger Paillard: Ja, der Standort ist fix. Wenn ein Neubau nötig wird, ist das sicher der richtige Ort. Schlussendlich muss der Einwohnerrat darüber befinden, wo ein Kindergarten hinkommt und wieviel er kosten darf.

Seite 6: unter Infrastruktur Gemeinde, rechts bei Erfolgskontrolle: *Die Sanierung Zelgstrasse wird im Frühling 2020 beendet sein.*

Astrid Schlatter: Eine Ergänzung zum Termin. Es gab Verzögerungen, der Gehweg musste ausgebaut werden, dafür waren gewisse Grundbucheinträge notwendig. Das wurde in den Sommerferien bereinigt und wir sind zuversichtlich, dass bis Ende 2020 die Zelgstrasse saniert ist.

Schwerpunkte 2020

Seite 4: **Bis Mitte 2019 ist HRM2 einzuführen, in diesem Sinne wird auch ein IKS (Internes Kontrollsystem) aufgebaut.**

Fabian Hell: Frage an Roger Paillard wie die ersten Erfahrungen mit HRM2 sind? Gibt es mehr Arbeit, wird es transparenter?

Es steht, dass die GPK erhöhte Verantwortung trägt, was heisst das?

Roger Paillard: Bzgl. GPK kann der GPK-Präsident ausführen. Gestern habe ich gerade mit dem Gemeinderat das Budget und Finanzplan erarbeitet. Es ist und bleibt eine Herausforderung. Die Tendenz wird besser, wir sind auf einem guten Weg.

Roger Walter: HRM2 ist auch für die GPK eine Herausforderung. Das Budget ist nicht mehr so einfach. Wir werden es jetzt das erste Mal sehen, wenn wir es erhalten. Dort muss man auf Kontenblattstufe alles durchgehen und kontrollieren. Das wird das erste Budget, welches auf HRM 2 erstellt wird. Wir können noch nicht sagen, wie gross der Aufwand wird. Jetzt im Moment ist es noch ein Blindflug. Nach der 1. Sitzung sieht man dann mehr und kann Auskunft geben. Es wird sicher mehr Verantwortung geben, denn das Budget, das dann in den Einwohnerrat kommt, wird nicht mehr so detailliert sein. Es wird andere Kontonummern haben und nicht mehr den direkten Vergleich zum letzten Jahr.

Hansruedi Schuler: Der Kanton Schaffhausen hat den Vorteil, dass er als einer der letzten Kantone die Umstellung vornimmt. Es gibt schon viele andere Kantone mit Erfahrungen. Es braucht ca. 2-4 Jahre, ehe das alles einigermaßen rollt. Wir müssen den Gremien die Zeit geben, die sie brauchen. Die Verantwortung für die GPK ist viel grösser, weil die GPK noch Detailinformationen hat, die dann nicht mehr vor den Einwohnerrat gelangen.

Seite 4: Sanierung Garderobengebäude Grafenstein

Gerold Baur: Kann uns der Gemeinderat informieren über weitere Schritte? Sanierung, Verkauf?

Luc Schelker: Die Infrastrukturkommission hat die Chance gehabt, das Grundstück, wo die Garderobe drauf steht, zu verkaufen, wenn sich eine Sanierung nicht lohnt. Der Verkauf bringt eine Summe von ca. Fr. 380'000.-, die Sanierung kostet ca. Fr. 270'000.- Daraufhin hat die Hochbaukommission dem Gemeinderat den Auftrag gegeben, die Liegenschaft zu verkaufen und auf der Grünfläche ein neues Garderobengebäude zu bauen.

Hansruedi Schuler: Wir haben dem Baureferat den Auftrag gegeben, Lösungen zu finden für einen anderen Standort, der optimal gelegen ist. Da braucht es noch gewisse Abklärungen. Das Ziel ist, das wir im Gemeinderat relativ kurzfristig etwas zusammenstellen können, um einen entsprechenden Antrag vor den Einwohnerrat zu bringen.

Gerold Baur: Meine Frage ist nur die, das wir nicht nächstes Jahr sanieren und in zwei Jahren verkaufen.

Hansruedi Schuler: Je nachdem wie schnell sich eine Lösung ergibt, machen wir ausser einer „Pinselsanierung“ nichts mehr an diesem Gebäude.

Hugo Bosshart: Eine Frage zur Verlagerung Werkhof. Es steht: „Der EKS Werkhof wird erweitert. Das bringt für den Werkhof der Gemeinde Beringen neue Möglichkeiten bezüglich Büro und Aufenthaltsraum“

Geht das über das Raumprogramm hinaus, welches wir ganz am Anfang hatten?

Hansruedi Schuler: Ich würde die Frage gerne am 31. August beantworten, wenn wir wissen wie es weiter geht. Grundsätzlich basiert das Raumprogramm auf dem was wir bereits definiert haben. Es ist immer noch aktuell.

Astrid Schlatter: Ergänzend zu Hansruedi. Es geht bezüglich Büro und Aufenthaltsraum, der Werkleiter hat ein Büro erhalten und die Mitarbeiter einen Aufenthaltsraum. Es war ein grosser Raum, den man so aufgeteilt hat.

Seite 5, links oben: „**Entsprechend GWP, des Anlagenkonzeptes GWP und der Infrastrukturplanung Tiefbau wird die Wasserversorgung saniert und erweitert**“.

Astrid Schlatter: Ich möchte etwas ergänzen: Wir haben geplant, wenn das GWP umgesetzt ist, eine Einweihung zu machen. Der Plan wäre der 1. August gewesen, Covid hat einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wir warten ab, bis wir wieder gesundheitliche Sicherheit haben.

Seite 6: „**Eine Zusammenführung der Wehren Neuhausen am Rheinfall, Betriebsfeuerwehrverband Rhyfall und WVO wird geprüft.**“

Fabian Hell: Wie ist da der aktuelle Stand?

Corinne Maag: Letzte Woche haben wir uns getroffen, um mit der Umsetzung diesbezüglich weiterzufahren. Es war angedacht, dass gemeinsame Trainings stattfinden und auch hier kam die Coronakrise dazwischen. Es startet jetzt eine Projektgruppe mit der Ausarbeitung der Details.

„**UNICEF Label**“**Kinderfreundliche Gemeinde**“

Hugo Bosshart: Gibt es auch ein Label altersfreundliche Gemeinde?

Corinne Maag: Dazu weiss ich nichts.

Traktandum 6: Abrechnung über den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützweg I, Beringen, vom 10. Februar 2020

Luc Schelker: Am 12. März 2019 stimmte der Einwohnerrat einem Bruttokredit von Fr. 70'650.- für den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützweg I zu. Der gesamte Einbau war gut geplant und das Projekt konnte zügig realisiert werden. Wie in allen anderen Schulgebäuden wird der Lift mit einem Schlüssel bedient. Die Abrechnung schliesst mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 69'609.05 ab. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützweg I über brutto Fr. 69'609.05 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über den Einbau eines Liftes im Schulhaus Schützweg I mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 69'609.05 wird einstimmig mit 11:0 Stimmen angenommen.

Traktandum 7: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Rain vom 10. Februar 2020

Astrid Schlatter: Folgendes möchte ich allen Wasserleitungsabrechnungen vorausschicken. Die Vorlage und Kosten für die Wasserleitungen wurden im 2015 vom Einwohnerrat genehmigt und mussten bis Ende 2015 beim Kanton eingereicht werden. Nur Wasserprojekte, welche bis Ende 2015 eingereicht wurden, werden vom Kanton mit bis zu 25% subventioniert, wenn sie bis 2022 ausgeführt und abgerechnet wer-

den. Die Abrechnung von der Kanalisation und dem Strassenbau sind in den jeweiligen Budgets als gebundene Ausgaben deklariert und die Abrechnungen werden dem Gemeinderat vorgelegt. Alle traktandierten Wasserabrechnungen sind detailliert beschrieben und in Ausgangslage, Projektablauf, Ausbau/Ergebnis und Abrechnung gegliedert. Danach erfolgt der Antrag. Die Abrechnung der Wasserleitung schliesst mit Bruttokosten von CHF 123'092.70 ab. Die kantonale Feuerpolizei leistete an den Ersatz der bestehenden Wasserleitung einen Beitrag, wodurch die Ausgaben für die Gemeinde um CHF 21'124.15 gesenkt wurden. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Rain über brutto CHF 123'092.70 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Rain mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 123'092.70 und Nettokosten in Höhe von Fr. 101'968.55 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 8: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Unterstieg Ost vom 10. Februar 2020

Astrid Schlatter: Die Abrechnung der Wasserleitung schliesst mit Bruttokosten von CHF 160'794.60 ab. Die kantonale Feuerpolizei leistete an den Ersatz der bestehenden Wasserleitung einen Beitrag, wodurch die Ausgaben für die Gemeinde um CHF 32'430.00 gesenkt wurden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Unterstieg Ost über brutto CHF 160'794.60 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Unterstieg Ost mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 160'794.60 und Nettokosten in Höhe von 128'364.60 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 9: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Zelgliweg in Guntmadingen vom 10. Februar 2020

Astrid Schlatter: Die Abrechnung schliesst mit Bruttokosten von CHF 70'108.45 ab. Die kantonale Feuerpolizei leistete an den Ersatz der bestehenden Wasserleitung einen Beitrag, wodurch die Ausgaben für die Gemeinde um CHF 13'000.00 gesenkt wurden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Zelgliweg in Guntmadingen über brutto CHF 70'108.45 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung im Zelgliweg in Guntmadingen mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 70'108.45 und Nettokosten in Höhe von Fr. 57'108.45 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 10: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Zimmerberg vom 10. Februar 2020

Astrid Schlatter: Die Abrechnung der Wasserleitung schliesst mit Bruttokosten von CHF 135'154.45 ab. Die kantonale Feuerpolizei leistete an den Ersatz der bestehenden Wasserleitung einen Beitrag, wodurch die Ausgaben für die Gemeinde um CHF 32'438.30 gesenkt wurden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Zimmerberg über brutto CHF 135'154.45 zu genehmigen

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Zimmerberg mit Bruttokosten in Höhe von 135'154.45 und Nettokosten in Höhe von Fr. 102'716.15 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 11: Abrechnung über die Zusammenführung der Ortsplanungen von Beringen und Guntmadingen vom 27. April 2020

Luc Schelker: Endlich seit dem 7. Januar 2020 können wir mit einer einheitlichen Bau- und Nutzungsordnung für Beringen und Guntmadingen schaffen. 7 Jahre nach der Fusion, nachdem sich drei Baureferenten mit Der Fusion beschäftigt haben, und es viel zusätzliche Aufgaben zu bewältigen galt. Der Einwohnerrat drei Kredite mit insgesamt Fr 102'500.- gesprochen. Die budgetierten Kosten sind um Fr. 14'198.65 überschritten worden. Das vor allem wegen nicht vorhersehbarer Anforderungen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Kosten von Fr. 116'698.65 über die Zusammenführung der Ortsplanungen von Beringen und Guntmadingen, zu genehmigen.

Fabian Hell: Kann man schon etwas dazu sagen, ob sich die Zusammenlegung bewährt hat?

Luc Schelker: Da kann ich noch nichts dazu sagen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Zusammenführung der Ortsplanungen von Beringen und Guntmadingen mit Kosten in Höhe von Fr. 116'698.65 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 12: Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung am Neuweg Mitte vom 25. Mai 2020

Astrid Schlatter: Die Abrechnung schliesst mit Bruttokosten von CHF 231'870.35 ab. Die Kantonale Feuerpolizei leistete an den Ersatz der bestehenden Wasserleitung einen Beitrag, wodurch die Ausgaben für die Gemeinde um CHF 48'705.65 gesenkt wurden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Neuweg Mitte über brutto CHF 231'870.35 zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abrechnung über die Sanierung der Wasserleitung am Neuweg Mitte mit Bruttokosten in Höhe von 231'870.35 und Nettokosten in Höhe von Fr. 183'164.70 wird einstimmig mit 11 : 0 Stimmen genehmigt.

Traktandum 13: Verschiedenes

Thema Corona

1. Trix Delafontaine

Ich habe den Wunsch nach mehr Abstand für die nächste Einwohnerratssitzung.

Schluss der Sitzung: 22.00

Die Aktuarin

Ute Schaad